

FAQ-Liste

Welche SmartCard-Funktionen kann ich mit dem Mitgliedsausweis nutzen?

Die wesentlichen Anwendungsmöglichkeiten sind:

- Sicherer E-Mail-Verkehr: Durch Signatur und Verschlüsselung werden Ihre E-Mails inkl. den beigefügten Dokumenten im Internet abgesichert
- Online-Steuerkontoabfrage: Die SmartCard ermöglicht einen schnellen und direkten Zugriff auf das Steuerkonto über die DATEV-Anwendung „Steuerkonto online“ oder über das ElsterOnline-Portal
- DATEV-Mitglieder erhalten darüber hinaus die abgesicherte Verbindung zum Übertragen von Daten an das DATEV-Rechenzentrum sowie die Möglichkeit unterschiedliche Anwendungen im Internet unter www.datev.de/MyDATEV zu nutzen

Ich habe bereits eine DATEV-SmartCard classic, brauche ich diese Karte dennoch?

Diese neue Karte ist zunächst als Kammermitgliedsausweis bestimmt. Da sie auch elektronische Zertifikate in ihrem Chip (SIM) enthält, kann sie zusätzlich, nach entsprechender Freischaltung, auch als SmartCard benutzt werden.

Darüber hinaus weist Sie diese Karte im Gegensatz zur einfachen DATEV-SmartCard classic als Berufsträger aus. Damit können Sie über die DATEV-Anwendung „Steuerkonto online“ Untervollmachten an SmartCards Ihre Mitarbeiter erteilen, die dann den Online-Steuerkontenabruf durchführen können. Die Untervollmachtserteilung ist mit einer „einfachen“ SmartCard classic sowie mit der FA-Lösung (ElsterOnline-Portal) nicht möglich.

Wie funktioniert der Online-Kontenabruf?

Ausführliche Informationen erhalten Sie in der DATEV-Informations-Datenbank der DATEV unter der Dokumentennummer 1013591 oder direkt unter: www.datev.de/info-db/1013591.

Muss zur Steuerkontenabfrage auf der SmartCard eine E-Mail-Adresse eingetragen sein?

Die E-Mail-Adresse, die im Zertifikat auf der Karte eingetragen ist, wird lediglich für die Signatur und/oder Verschlüsselung von E-Mails benötigt – nicht für die anderen Anwendungen der Karte (z.B. Steuerkontenabfrage).

Ich benötige eine weitere Software-CD „Sicherheitspaket“, an wen kann ich mich wenden?

An die Steuerberaterkammer.

Brauche ich zwingend ein Kartenlesegerät?

Ja, zum Auslesen der elektronischen Zertifikate, die auf dem Chip (SIM) gespeichert sind.

Welchen Kartenleser kann ich für den Kammermitgliedsausweis verwenden?

Ausführliche Informationen erhalten Sie in der DATEV-Informations-Datenbank unter der Dokumentennummer 1033754 oder direkt unter: www.datev.de/info-db/1033754.

Ich will den Kontenabruf nicht selber machen – kann ich die Karte einfach an einen Mitarbeiter weitergeben?

Persönliche SmartCards sollten niemals weitergegeben werden. Dies ist umso bedeutsamer, wenn es sich um einen Ausweis handelt. Ebenso sollte die PIN zur Karte geheim gehalten werden.

Geht der Kontenabruf mit der Software „Sicherheitspaket“ bzw. wofür muss ich die Software installieren?

Die Software „Sicherheitspaket“ muss für alle PC-Anwendungen der Karte (z.B. Steuerkontenabfrage, MyDATEV etc.) installiert sein. Außerdem ermöglicht die Software z.B. eine Prüfung der Karte und die Änderung der PIN.

Ist die Rücksendung der Identifizierungsscheckliste befristet oder kann ich die SmartCard-Funktionen auch zu einem beliebig späteren Zeitpunkt freischalten lassen?

Es gibt keine Fristen. Nach Ablauf der Zertifikatsgültigkeit, längstens nach 3 Jahren, erhalten Sie i.d.R. eine neue Karte.

Ich möchte mit dem Kammermitgliedsausweis dieselben Funktionen und Möglichkeiten erhalten wie mit meiner DATEV-SmartCard.

Das erforderliche Formular können Sie von der Internetseite Ihrer Steuerberaterkammer [URL-Angabe] herunterladen oder in der DATEV-Informations-Datenbank unter der Dokumentennummer 1034982 oder direkt unter: www.datev.de/info-db/1034982 erhalten. Für einige Anwendungen müssen dann unter www.datev.de | MyDATEV noch die erforderlichen Rechte eingerichtet werden.

Ich möchte für den Mitgliedsausweis keine SmartCard-Funktionen nutzen.

Warum habe ich dennoch einen „PIN-Brief“ erhalten?

Als „Grundausrüstung“ erhalten alle SmartCard-Besitzer automatisch einen PIN-Brief zugesandt. Falls Sie die SmartCard-Funktionen aktuell nicht benötigen, bewahren Sie den PIN-Brief für eine spätere Nutzung auf. Schließen Sie eine spätere Verwendung des Ausweises als SmartCard grundsätzlich aus, so können Sie natürlich den PIN-Brief vertrauensvoll vernichten.

Warum habe ich einen PIN-Brief erhalten, jedoch keine Karte?

Der Ausweis wird immer getrennt mit dem PIN-Brief versandt. Der zeitliche Abstand kann ein paar Tage betragen. Sollte nach ca. 7 Tagen noch etwas fehlen, wenden Sie sich bitte an die Kammer.

Meine E-Mail-Adresse ist falsch – wie komme ich jetzt an eine Karte mit richtiger E-Mail-Adresse?

Es muss ein neuer Ausweis erstellt werden. Dies ist gebührenpflichtig, bitte wenden Sie sich hierzu an Ihre Kammer.